



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Förderkonzept für den Jollen- und Regattasport des Kieler Yacht-Clubs e.V.

Der Kieler Yacht-Club (KYC) leistet mit diesem Konzept einen gezielten Beitrag, um interessierten und talentierten Clubmitgliedern im Nachwuchs- und Spitzenbereich größtmögliche Hilfestellung zu geben.

Um eine möglichst qualifizierte Ausbildung und Förderung nachfolgender Generationen an Mitgliedern in der Jüngsten- und Regattaabteilung nachhaltig auch für die Zukunft zu gewährleisten, ist der KYC bemüht, mit diesem Konzept auch den Trainer-Nachwuchs aus dem Kreis der jugendlichen Mitglieder der Nachwuchs- und Talentförderung zu etablieren.

Das Förderkonzept des Kieler Yacht-Clubs für den Jollensport gliedert sich in drei Bereiche:

1. Jüngstenförderung
2. Nachwuchsförderung
3. Talentförderung

Dieses Konzept orientiert sich an den Nachwuchs-Richtlinien der Landesseglerverbände und den Kader-Richtlinien des Deutschen Segler-Verbandes.

1. Jüngstenförderung

Funktion: Segelgrundausbildung im Opti und Veba unter Anleitung eines Trainers.

Adressatenkreis: Interessierte Nichtsegler und Anfänger von 6 bis 8 Jahren im Opti und von 9 bis 12 Jahren in Veba.

Angebot: Heranführung an das Jollensegeln in Theorie und Praxis, Ausgleichstraining, ganzjähriges Programm

Bei Eignung: Umstieg in die Nachwuchsförderung in einer für den Segler und seinen Neigungen und Talenten geeignete Jugendklasse oder Einstieg in die Kieler Yachtschule in Absprache mit dem Trainer

Boote: Eigene oder vom KYC gestellte Boote

Leistungsnachweis: Mindestmaß an geistiger und körperlicher Leistungskraft um für die eigene Sicherheit auf See sorgen zu können. Beurteilung durch den Trainer der jeweiligen Klasse.

Pflichten: Teilnahme am regelmäßigen Training

Ansprechpartner: 1. Trainer oder auch Jugendwart

Abteilung: Jüngstenabteilung



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

2. Nachwuchsförderung

Funktion: Training und Regattasegeln in geeigneten Jugendklassen wie Opti, 29er, und Laser unter Betreuung eines Clubtrainers. Die Aufnahme in den Landeskader und der Umstieg in eine vom KYC geförderte anspruchsvollere oder olympische Klasse wird angestrebt.

Adressatenkreis: Jollensegler, die bereits Jollenerfahrung haben und sich in einer weiterführenden Jollenklasse im Bereich Regattasegeln weiterentwickeln möchten. Voraussetzung ist die Erbringung des Leistungsnachweises. Bis maximal 18 Jahre.

Angebot: Regelmäßiges Training sowie theoretischer Unterricht und gezielte Vorbereitung auf die Teilnahme an Regatten. Betreute Teilnahme an nationalen und internationalen Regatten in Absprache mit dem Trainer. Ganzjähriges Programm. Nutzung des Kraftraums und Ausgleichstraining. Die Meldegelder für den Goldenen Pfingstbusch und die Kieler Woche werden erstattet.

Boote: Eigene oder vom KYC gestellte Boote. Voraussetzung zur Nutzung eines Clubbootes ist die regelmäßige Regatta- und Trainingsteilnahme. Es müssen mindestens drei Ranglisten-Regatten mit dem Ziel der IDJM-Teilnahme gesegelt werden. Zusätzlich ist die Teilnahme am Goldenen Pfingstbusch und der Kieler Woche Pflicht.

Leistungsnachweis: Beurteilung des Trainers der jeweiligen Klasse, Regatta-Ergebnisse, Jugendrangliste, Klassenrangliste.

Pflichten: Regelmäßige Teilnahme am Training, Zahlung des Regattabeitrages in Höhe von 150€ / Jahr.

Ansprechpartner: 1. Trainer des KYC und Jugendwart

Abteilung: Regattaabteilung

3. Talentförderung

3.1. Allgemeines zur Talentförderung

Funktion: Vorbereitung auf internationale Meisterschaften und olympische Segelwettbewerbe in den geförderten Bootsklassen.

Adressatenkreis: Es werden altersübergreifend talentierte Clubmitglieder gefördert.

Aufnahme in die Talentförderung: Nach der Bewerbung beim Jugendwart erfolgt die Beurteilung durch die Leistungsnachweise. Die Berufung erfolgt durch den KYC-Vorstand.

Ziel: Der KYC gewährt weitergehende Unterstützung an talentierte Mitglieder, die im Regattasport überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben

Boote: 29er, Europe, Laser-Radial, Laser-Standard sowie die olympischen Klassen, weitere Jollenklassen nach Absprache.



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Leistungsnachweis: Beurteilung des Trainers der jeweiligen Klasse beziehungsweise des Verbands-Trainers, Regatta-Ergebnisse, Klassenrangliste.

Planung/Fristen: Jedes Mitglied mit Ambitionen auf Talentförderung muss unabhängig von der Förderung in vergangenen Jahren seine **Saisonplanung** mit angestrebten Trainingsmaßnahmen und angestrebten Regatten unter Ausweis der geplanten Finanzierung bis zum 01.03. jedes Jahres vorlegen. Hierfür gibt es eine Vorlage mit den Mindestangaben. Die Bewilligung der Talentförderung erfolgt erst auf Vorlage der Planung und jedes Jahr neu.

Zuschüsse für Startgelder bzw. eventuelle Fahrtkosten sind innerhalb von 8 Wochen nach Rückkehr und vor dem 01. November von der Regatta beim Jugendwart zu beantragen.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Namen aller Begünstigten der Talentförderung werden in den Clubmedien veröffentlicht. Bei Teilnahme an EM, WM oder Olympiade ist ein Regattabericht in digitaler Form per E-Mail innerhalb von 1 Woche nach Rückkehr von der Regatta beim Jugendwart (jugendwart@kyc.de) einzureichen. Eine Kopie des Regattaberichts ist ebenso an den Trainer der Jüngsten- und Regatta-Gruppe (Trainer@kyc.de) sowie den Webmaster des KYC (webmaster@kyc.de) zu leiten. Der Segler erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Berichte und seines Namens auf der KYC-Website und im Mitteilungsblatt des KYC einverstanden. Die Nichteinhaltung der Fristen kann zur Ablehnung der Erstattung von Startgeldern bzw. Fahrtkosten führen. Bis zum 15. November eines jeden Jahres ist ein Saisonrückblick an den oben genannten Verteiler zu versenden. Dieser kann auch in Gruppen erarbeitet werden.

Sponsoring: Vor Abschluss eines Mannschafts-Sponsorings ist die Zustimmung des Jugendwartes des KYC einzuholen.

Pflichten: Zu den Pflichten gehört die Beachtung der Planung und Fristen sowie die Vorgaben aus den Punkten Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring einzuhalten. Darüber hinaus müssen jährlich wahlweise folgende Trainerleistungen erbracht werden:

- 3 Wochenend-Trainingsmaßnahmen (Samstag und Sonntag á 5 Stunden), **unentgeltlich**;
- insgesamt sechs Trainingstage werktags (2 Stunden Wasserzeit plus 0,5 Stunden Nachbereitung), **unentgeltlich**;
- Betreuung einer Trainingsgruppe über die Saison **zu 50% des** nach den clubinternen Trainervereinbarungen **gültigen Trainerlohns**.

Abteilung: Regattagruppe oder nach Absprache

Ansprechpartner: Jugendwart



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

3.2. Fördermaßnahmen der Talentförderung

Grundsätzlich gilt: Keine Förderung ohne Erfüllung der Pflichten der Talentförderung (siehe oben), insbesondere der Vorlage der Saisonplanung. Die Fördermaßnahmen liegen im Ermessen des Vorstandes. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Fördermaßnahmen.

Erstattungen erfolgen nur auf jeweiligen Antrag. Dabei ist das im Internet zum Download bereitgestellte Muster zu verwenden. Dem Antrag sind die ordnungsgemäßen Meldegeld-Belege sowie die jeweiligen Ergebnislisten der Regatten beizufügen.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Talentförderung sind bis zur Vorlage des gültigen

- Trainer-C-Breitensport, erforderlich ab 6 Monate nach Vollendung des 16. Lebensjahres und
- Trainer-C-Leistungssport, erforderlich ab 6 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres

des Seglers/beider Segler bei Teambooten auf 50% des nach dem Förderkonzept möglichen Erstattungsumfangs reduziert, um die Segler zur Absolvierung der Scheine anzuhalten.

Dafür übernimmt der KYC die dem Segler durch die Ausbildung beim SVSH zum jeweiligen Trainer-C-Schein entstandenen Kosten (Kurs- u. Prüfungsgebühren), wenn der Segler entsprechende Quittungen und Befähigungsnachweise beim Jugendwart vorlegt und seine Pflichten, insbesondere die Pflichttrainings, erfüllt.

Der Vorstand orientiert sich bei den Fördermaßnahmen an den nachfolgenden Kriterien:

1. Meldegelderstattung:

Das Meldegeld wird auf Antrag entsprechend den erreichten Leistungen bei folgenden Regatten erstattet (weitere Förderungen sind in freiem Ermessen des Vorstandes):

Goldener Pfingstbusch / Kieler Woche: bei Teilnahme Ranglisten-Regatten...

- mit Faktor 1,0: keine Erstattung
- 1,10-1,17: bei Platzierung im ersten Viertel der Starter
- 1,18-1,25: im ersten Drittel
- 1,26-1,30: in der ersten Hälfte
- 1,31-...: in den ersten drei Vierteln

Meisterschaften

- IDM, IDJM: in der ersten Hälfte
- EM, WM: bei Teilnahme

Meldegelder werden nicht mit Spätmeldeaufschlägen und ohne Verpflegungspauschalen erstattet.

2. Fahrtkostenzuschuss:

Bezuschusst werden insbesondere die Teilnahme an IDJM, IDM, EM und WM. Maßstab der Förderung sind Fahrtkosten von 0,07 € / Kilometer unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von € 25,- / Segler bzw. € 50,- / Mannschaft pro Regatta. Fahren zwei



KIELER YACHT-CLUB

gegründet 1887

Teams aus der Talentförderung des KYC im gleichen Auto beträgt der Zuschuss 0,10 € / Kilometer unter Anrechnung der Eigenanteile aller Mitfahrer. Trailer und Transportkosten von Bootsmaterial bleiben in dieser Förderung unberücksichtigt.

Bei voraussichtlich anfallenden Flug- und Fährkosten behält sich der Vorstand die Bemessung der Förderung nach Kostenvoranschlag der Antragsteller vor. Diese Fahrtkostenerstattungen sind mit einer Frist von 6 Wochen vor der Regatta über den Jugendwart beim Vorstand zu beantragen. Die 6-Wochen-Frist ist eine ausschließliche Frist, von der keine Ausnahme gemacht werden kann. Der Vorstand entscheidet nach Votum des Jugendwartes, der sich vorab mit dem Trainer der Regatta-Gruppe und dem Leiter der Jüngsten- und Regattagruppe abgestimmt hat.

3. Bootsmaterial:

Im Rahmen der Talentförderung werden Zuschüsse beim Kauf eines Regattabootes gewährt. Der KYC schließt in diesen Fällen eine gesonderte Vereinbarung mit dem Mitglied ab und erwirbt gleichzeitig in Höhe seiner Beteiligung das Miteigentum. Die Modalitäten müssen vor Bestellung bzw. Kauf eines Bootes mit dem Jugendwart festgelegt werden.

Kiel, den 13.03.2010
Der Jugendwart
für den Kieler Yacht-Club e.V.